

Positionspapier

Den Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft verantwortungsvoll und innovationsfreundlich gestalten



April 2017



Impressum

**Den Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft
verantwortungsvoll und innovationsfreundlich gestalten**

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

ZVEI European Office

Rue Marie de Bourgogne 58

1000 Brüssel, Belgien

Ansprechpartner:

Dr. Oliver Blank

Telefon: +32 2 8924-621

Fax: +32 2 8924-629

E-Mail: blank@zvei.org

www.zvei.org

April 2017

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt der ZVEI keine Haftung für den Inhalt.
Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung
sowie der Übersetzung, sind vorbehalten.

1. Überblick

Am 10. Januar 2017 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Mitteilung zum Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft (COM/2017/9 final). Die Initiative bezweckt, den grenzüberschreitenden Datenfluss zu fördern, neue datengetriebene Geschäftsmodelle entstehen und wachsen zu lassen sowie die wichtigen rechtlichen Fragen zu erörtern, wie der Umgang von nicht personenbezogenen Daten innerhalb des europäischen Binnenmarkts zu gestalten sei. Zum einen kündigt die Initiative Maßnahmen an, die dazu führen sollen, einen freien Datenfluss von nicht personenbezogenen Daten (Free Flow of Data) zu etablieren, indem Datenlokalisierungen (Data Localisation Restrictions) beseitigt werden. Zum anderen werden wichtige Aspekte hinsichtlich der Datennutzung, des Rechts der Datenerzeuger, des Datentransfers, des Datenzugangs sowie Portabilität, Interoperabilität und Haftungsfragen beleuchtet. Aus der Sicht des ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie ist eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie eine florierende europäische Datenökonomie aufzubauen ist, von grundlegender Bedeutung. Der ZVEI bildet sowohl Hersteller als auch Anwender von intelligenten digitalen Lösungen in den fünf Leitmärkten Industrie 4.0, Energie, Mobilität, Gebäude und Gesundheit ab. Unsere Unternehmen sind Treiber der Digitalisierung und damit Treiber einer grenzüberschreitenden, globalen Datenwirtschaft. Als wichtiger Impulsgeber für andere Branchen und Wirtschaftszweige repräsentiert der ZVEI eine Schlüsselbranche für Innovation und digitale Transformation. Diese Stärke der ZVEI-Unternehmen resultiert vor allem aus den Freiräumen und der Flexibilität innerhalb eines innovationsfreundlichen rechtlichen Rahmens. Jede Art von Regulierung – ob national, europäisch oder international – sollte diesen Anforderungen maximal gerecht werden und damit im Dienst von Wachstum, Innovation und letztlich des Verbrauchers stehen. Der ZVEI sieht sich deshalb in der Pflicht und in der Verantwortung, einen Beitrag zur EU-geführten Debatte zu liefern, um den Aufbau einer werteorientierten europäischen Digitalunion mitzugestalten.

2. Free Flow of Data

Der freie Austausch von nicht personenbezogenen Daten innerhalb des europäischen Binnenmarkts ist ein zentraler Bestandteil der industriellen Wertschöpfung. Jede Art von ungerechtfertigter rechtlicher Fragmentierung, die zum Aufbau von Hemmnissen und Hürden des Datenverkehrs innerhalb der EU führt, ist dementsprechend abzulehnen. Die EU-Kommission setzt hier die richtigen politischen Signale an die Mitgliedstaaten. Ungerechtfertigte Lokalisierungsanforderungen (unjustified data localisation restrictions) sollten deshalb in allen Mitgliedstaaten beseitigt werden. Gleichzeitig ist hier besondere Voraussicht und Vorsicht des Gesetzgebers notwendig, da zunächst die Ausschöpfung des existierenden rechtlichen Rahmens (v. a. Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (2000/31/EC); Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EC); Richtlinie über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (2015/1535)) Vorrang haben sollte. Der ZVEI setzt sich aus diesem Grund für eine eingehende Untersuchung und transparente Aufklärung sogenannter „Data Localisation Restrictions“ innerhalb der Mitgliedstaaten ein. In diesem Sinne begrüßt der ZVEI den angestoßenen Konsultationsprozess der EU-Kommission, der die Grundlage für alle weiteren rechtlichen Schritte zur Beseitigung derartiger Restriktionen bildet.

3. Verantwortungsvoller Umgang mit Daten im Zeitalter von Industrie 4.0

Ein vertrauenswürdiger und verantwortungsvoller Umgang mit Daten ist für die globale Wettbewerbsfähigkeit und die Standortsicherung der europäischen Industrie entscheidend. Industrie 4.0 setzt sich aus der vernetzten Produktion und dem Austausch von immensen Datenmengen über Wertschöpfungsnetzwerke und Branchengrenzen hinaus zusammen. Die digitale Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft ist daher eng mit der regulatorischen und rechtlichen Ausgestaltung des Umgangs mit personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten verbunden. Sicherheit in der Information und Kommunikation sowie ein angemessener Schutz der Privatsphäre stehen hierbei an oberster Stelle. Der Umgang mit personenbezogenen Daten wird ab Mai 2018 der im vergangenen Jahr verabschiedeten EU-Datenschutzgrundverordnung unterliegen und ist somit Gegenstand einer EU-weiten Rechtsharmonisierung. Der Umgang mit nicht personenbezogenen, Industrie- oder Maschinendaten ist dagegen bislang nicht Gegenstand einer umfassenden EU-Rechtsharmonisierung. Je nach ihrer Ausprägung sind bestimmte Konstellationen von bzw. an diesen Daten jedoch heute bereits – vielfach indirekt – durch ein Netz verschiedener nationaler, europäischer und internationaler Gesetze geschützt (Urheberrecht, Patentrecht, Datenbankrecht, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Datenschutzrecht, Strafrecht etc.). Darüber hinaus regeln die am Austausch von nicht personenbezogenen, Industrie- oder Maschinendaten beteiligten Unternehmen den Datenaustausch und den Zugang zu Daten vertraglich durch Datennutzungsvereinbarungen. Diese vertragliche Lösung ist auch ohne eine eigentumsähnliche gesetzliche Zuordnung von Maschinendaten möglich, ist flexibel und berücksichtigt den jeweiligen Anwendungsfall und die beteiligten Interessen besser als eine starre gesetzliche Zuordnung.

Aus ZVEI-Sicht sind Industrie- oder Maschinendaten ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung unserer Unternehmen geworden. Die Anwendung von digitaler Technologie und Software ermöglicht die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen und Innovation. Durch die Auswertung von maschinengenerierten Daten mittels Datenanalysetechnik können Unternehmen ihre Produkte und Produktionsprozesse weiterentwickeln und kundenorientierte Dienstleistungen bereitstellen. Gemessen an den Prioritäten der Juncker-Kommission und den Zielen der EU-Strategie zur Digitalisierung der Industrie muss dieses Innovationspotenzial politisch unterstützt und flankiert werden. Jede Art von politischer Initiative sollte deshalb besonders behutsam und mit Voraussicht angegangen werden. Der Prüfstein für eine „European Good Data Governance“ ist auch hier die maximale Flexibilität durch die Anwendung der Vertragsautonomie im unternehmerischen Geschäftsbereich. Für die Unternehmen des ZVEI sind deshalb die folgenden Leitlinien für eine Rechtsetzung im Rahmen einer europäischen Datenpolitik zentral:

- Rechtssicherheit und Klarheit sind die Grundvoraussetzungen für die Digitalisierung.
- Für Unternehmen sind Standortvorteile von entscheidender Bedeutung. Mitgliedstaatliche und europäische Politik sollte deshalb für die bestmöglichen Voraussetzungen bei Vertragsregelungen in innovativen Industrie-4.0-Geschäftsmodellen sorgen und existierende Unsicherheiten (z. B. allgemeine Geschäftsbedingungen im deutschen Recht) beseitigen.
- Der Dynamik der digitalen Transformation muss Rechnung getragen werden. Nur eine flexible Ausgestaltung der Regelungen, wer wann welchen Zugang zu Daten erhält, wird dieser Dynamik gerecht.

- Der bestehende rechtliche Rahmen reicht für den Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft aus. Dazu zählen v. a. Vertragsrecht, Verbraucherschutz, Wettbewerbsrecht, der Schutz von Geschäftsgeheimnissen und von geistigem Eigentum sowie Gesetze zur Unterbindung von unlauteren Geschäftspraktiken.
- Einer Tendenz zum Missbrauch von Datenmonopolen sollte rechtzeitig entgegengewirkt werden. Das europäische Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie die Anwendung der Richtlinie zur Vermeidung von unlauteren Geschäftspraktiken (2005/29/EG) bilden hierzu die geeignete rechtliche Grundlage.

4. Datenzugang und Datennutzung

Der ZVEI steht einem europäischen Dateneigentumsrecht kritisch gegenüber und plädiert dafür, stattdessen die deutlich relevanteren Fragen zum Zugang zu Daten und zur Datennutzung zu diskutieren, die unabhängig von einer etwaigen eigentumsrechtlichen Zuordnung bestehen und gelöst werden können. Eine analoge Übertragung des Eigentumsrechts an Sachen auf die digitale Welt bietet sich aufgrund der schwierigen Spezifizierung des Schutzgegenstands und seiner Abgrenzung sowie der kaum realisierbaren physischen Kontrolle zur Durchsetzung solcher Immaterialgüterrechte, der grundsätzlich unbeschränkten Vervielfältigbarkeit von Daten (in Abgrenzung zu physisch begrenzten Rohstoffen und Ressourcen) und der unpräzisen Wertzuschreibung von Daten nicht an. Der Wert von Daten unterliegt vielen Faktoren (Kombination der Datenpakete, Aktualität, Wiederverwertbarkeit etc.), die sich erst aus dem Kontext ergeben, in dem Daten stehen und entstehen. Die Modalitäten des Zugangs zu diesen Daten und deren Nutzung sollen von den beteiligten Parteien vertraglich festgelegt werden. Die industrielle Fertigung erzeugt schon heute viele Rohdaten (z. B. Maschinendaten), für deren Verwertung und Nutzen es viele unterschiedliche Möglichkeiten gibt. Ein wichtiger Beitrag in der politischen Debatte zum Umgang mit technischen Daten ist daher der Fokus auf die breitere gesellschaftliche Dimension. Für den ZVEI sind in der Debatte über Datenzugang und Datennutzung deshalb die folgenden Aspekte zwingend zu berücksichtigen:

- Einer gesonderten eigentumsrechtlichen Zuordnung von Daten sollte mit äußerster Skepsis begegnet werden. Eine rechtliche Zuordnung von Daten sollte über den bisherigen Rechtsrahmen hinaus zurückhaltend und entweder gar nicht oder jedenfalls nicht übereilt erfolgen. Es erscheint darüber hinaus zweifelhaft, dass sich die unzähligen Konstellationen im Zusammenhang mit der Zuordnung von Daten dauerhaft zufriedenstellend in abstrakten Rechtsvorschriften lösen lassen.
- Zugang zu und Nutzung von Daten sollten schwerpunktmäßig vertraglich geregelt werden. Im B2B-Geschäftsverkehr haben die Unternehmen hiermit ganz überwiegend gute Erfahrungen gemacht. Sollten sich in der Zukunft sektorspezifische Datenmonopole entwickeln, könnte dem durch die EU-Kommission – nach Ausschöpfung vorrangig anzuwendender wettbewerbsrechtlicher Reaktionsmöglichkeiten sowie nach sorgfältiger Prüfung und einer Gesetzesfolgenabschätzung durch eine sektorspezifische Regulierung – begegnet werden; horizontale regulatorische Maßnahmen wären in diesen Fällen abzulehnen.

- Schwierigkeiten können sich da ergeben, wo die Vertragsfreiheit nicht ausreichend gewährleistet wird, wie das beispielsweise im deutschen Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Recht) der Fall ist. In diesen Fällen ist das Vertragsrecht im B2B-Geschäftsverkehr vor allem im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung von Industrie 4.0 und der Digitalisierung der Produktion zu flexibilisieren.
- Die EU-Kommission sollte positive Anreize für mehr freiwilligen Datenaustausch und Datenzugang gerade für KMU schaffen, z. B. in Form von Anreizregulierung (Forschungsförderung, Steuerentlastung etc.). Dies führt zur Senkung von Transaktionskosten zwischen den Unternehmen und ermöglicht Innovation. Einen rechtlichen Zwang zur Offenlegung von Daten sollte es jedoch nicht geben.
- Die Ausgestaltung und/oder Lizenzierung von Datenzugang und Datenaustausch sollte den Unternehmen überlassen werden. Application Programming Interfaces (APIs) sind eine (sic!) von vielen Möglichkeiten für Datenaustausch. Die EU könnte diese und andere Technologien gezielt durch Forschungsprojekte (z. B. durch Horizon 2020 und das Neunte Forschungsrahmenprogramm, FP9) fördern und erweitern.
- Die Etablierung von starren Standardverträgen ist abzulehnen: Vertragsbedingungen werden sich in Form von Best Practices im Wettbewerb der Konditionen von Unternehmen etablieren; Standardverträge tragen der notwendigen Flexibilität von B2B-Verträgen kaum Rechnung.
- Datenschutz und der Schutz von IP, Know-how und Geschäftsgeheimnissen sollten prioritär behandelt werden.
- Die fortschreitende Vernetzung verändert lineare Wertschöpfungsketten in komplexer werdenden Wertschöpfungsnetzwerken, wo stetig mehr Parteien legitimes Interesse an Datenzugang zu vernetzten Komponenten haben werden. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den weiteren wichtigen Dialog über die Modalitäten und Regeln dieses Datenzugangs aus den verschiedenen Blickwinkeln der beteiligten Stakeholder.

ZVEI: Der Verband einer Hightech-Industrie in Deutschland

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland und auf internationaler Ebene. Rund 1.600 Unternehmen, überwiegend aus dem Mittelstand, haben sich für die Mitgliedschaft im ZVEI entschieden.

Die Branche beschäftigt mehr als 850.000 Arbeitnehmer im Inland und 704.000 im Ausland. 2016 ist ihr Umsatz auf 179 Milliarden Euro gewachsen.

Die Elektroindustrie ist eine der innovativsten Industriebranchen in Deutschland. Jährlich wendet die Branche 16,2 Milliarden Euro auf für F&E, 6,2 Milliarden Euro für Investitionen und zwei Milliarden Euro für Aus- und Weiterbildung. Ein Drittel des Branchenumsatzes entfallen auf Produktneuheiten. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie. Ein Fünftel aller privaten F+E-Aufwendungen in Deutschland kommen von der Elektroindustrie.